



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
19.05.2026	08.30 Uhr	gewerbs- und bandenmässiger Diebstahl, mehrfache Sachbeschädigung, mehrfacher Hausfriedensbruch, Urkundenfälschung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten A zusammengefasst vor, zwischen Herbst 2020 und Anfang des Jahres 2021 teilweise in Mittäterschaft mit dem Beschuldigten B mehrere Diebstähle, teilwei-	<u>Beschuldigter A:</u> Bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten bei einer Probezeit von drei Jahren sowie Landesverweisung für die Dauer von sieben Jahren. <u>Beschuldigter B:</u> Bedingte Freiheits-	SE 2023 41 / 42

		<p>se in Verbindung mit Sachbeschädigung und teilweise zusätzlich in Verbindung mit Hausfriedensbruch begangen zu haben. Dabei soll A betreffend die ihm vorgeworfenen Diebstähle gewerbsmässig sowie teilweise bandenmässig gehandelt haben.</p> <p>Dem Beschuldigten B wirft die Staatsanwaltschaft zusammengefasst vor, zwischen Herbst 2020 und Anfang des Jahres 2021 teilweise in Mittäterschaft mit dem Beschuldigten A mehrere Diebstähle, teilweise in Verbindung mit Sachbeschädigung und teilweise zusätzlich in Verbindung mit Hausfriedensbruch begangen zu haben. Dabei soll B betreffend die ihm vorgeworfenen Diebstähle gewerbsmässig sowie teilweise bandenmässig gehandelt haben. Im Weiteren soll B Ende des Jahres 2020 auf einer Kopie der auf den A ausgestellten behördlichen Bestätigung die eigenen Personalien eingefügt haben.</p>	<p>strafe von 24 Monaten bei einer Probezeit von drei Jahren sowie Landesverweisung für die Dauer von neun Jahren.</p>	
19.05.2026	08.30 Uhr	<p>Mehrfache Hehlerei</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, insgesamt 32 originalverpackte Mobiltelefone von einem Mitarbeiter der Post anlässlich von drei persönlichen Treffen an seinem Wohnort gegen Barzahlung und ohne Quittung gekauft zu haben und dafür ca. CHF 17'350.00 bezahlt zu haben. Der tatsächliche Warenwert dieser neuen Mobiltelefone habe aber einem Total von ca. CHF 25'000.00 entsprochen. Sämtliche dieser Mobiltelefone seien im Rahmen der Versandabwicklung aus den jeweiligen Paketen gestohlen worden, wobei zumindest ein Teil der ebenerwähnten Mobiltelefone von diesem Post-Mitarbeiter, der Rest durch eine unbekannt Täterschaft gestohlen worden sei. Aufgrund der Umstände, wie der Verkauf dieser Mobiltelefone an ihn zustande gekommen und wie die Verkäufe abgewickelt worden seien sowie aufgrund der Preisgestaltung und der fehlenden Quittungen soll der Beschuldigte in Kauf genommen haben, dass die Mobiltelefone aus einer strafbaren Handlung gegen das Vermögen stammten.</p>	<p>Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu CHF 110.00, bedingt, Probezeit 2 Jahre sowie Verbindungsbusse von CHF 3'300.00.</p>	SE 2025 39

20.05.2026	08.30 Uhr	<p>Sexuelle Handlungen mit Kindern und Pornografie</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, ein 14-jähriges Mädchen mit der Zunge auf den Mund geküsst zu haben. Des Weiteren soll der Beschuldigte dem gleichen Mädchen eine Bildaufnahme seines erigierten Gliedes via WhatsApp geschickt haben.</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 120 Tagesstrafen zu CHF 120.00 sowie eine Verbindungsbusse von CHF 3'600.00. Lebenslängliches Tätigkeitsverbot gestützt auf Art. 67 Abs. 3 lit. b und lit. d Ziff. 1 StGB.</p>	SE 2026 9
20.05.2026	14.00 Uhr	<p>Widerhandlung gegen das kantonale Übertretungsgesetz</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, als Organisator einer Kundgebung von Demonstranten gerufene antiisraelische Parolen nicht unterbunden zu haben bzw. nicht versucht zu haben, diese zu unterbinden.</p>	<p>Busse von CHF 400.00.</p>	SE 2025 65
21.05.2026	08.30 Uhr	<p>Pornografie</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 346 Bild- und 23 Videodateien mit verbotenen pornografischem Inhalt angeschaut und teilweise gespeichert zu haben.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 23 Monaten (als Gesamtstrafe zu einer widerrufenen Vorstrafe); lebenslängliches Tätigkeitsverbot (Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB); Landesverweisung von 10 Jahren (Art. 66a^{bis} StGB).</p>	SE 2024 62
26.05.2026	08.30 Uhr	<p>Betrug, Urkundenfälschung, Widerhandlung gegen Covid-19-SBüV / Covid-19 SBüG (Verwendungsmisbrauch), Unterlassung der Buchführung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten A (als Verwaltungsrat) und B (als faktisches Organ) zusammengefasst vor, im April 2020 für die X AG in Liquidation zunächst mit falschen Angaben einen Covid-19-Kredit in der Höhe von CHF 120'000.00 erschlichen und anschliessend im Umfang von CHF 108'730.55 entgegen den Vorschriften verwendet zu haben. Weiter wirft die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten vor, für die Jahre 2020 – 2022 für die X AG in Liquidation ihren Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten nicht nachgekommen zu sein.</p>	<p>Die Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.</p>	SE 2024 82 / 83

28.05.2026	08.30 Uhr	<p>Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung, geringfügiger Betrug, Hausfriedensbruch, geringfügiger Diebstahl</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Jahr 2019 trotz Bezugs von Arbeitslosenentschädigung erzielte Einkommen nicht als Zwischenverdienst gemeldet und so rund CHF 27'536.05 unrechtmässig bezogen zu haben. Dasselbe soll er im Jahr 2020 erneut getan haben, wodurch er weitere CHF 18'798.20 zu viel erhalten habe. Zudem habe er im März 2022 trotz bestehendem Hausverbot ein Einkaufsladen betreten und zwei Flaschen Wein entwendet. Schliesslich wird ihm vorgeworfen, ebenfalls im März 2022 trotz Hausverbot in einem Einkaufsladen durch falsche Etikettierung den Preis von Tomaten um CHF 2.65 reduziert zu haben.</p>	<p>Unbedingte Freiheitsstrafe von 6 Monaten; Busse von CHF 100.00, Landesverweisung gem. Art. 66a Abs. 1 lit. e StGB für die Dauer von 5 Jahren.</p>	SE 2024 64
03.06.2026	08.30 Uhr	<p>Gewerbmässiger Betrug, mehrfache Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, von März bis Juli 2023 das Buchhaltungs- und Lohnsystem seiner Arbeitgeberin manipuliert zu haben, wodurch er ihm nicht zustehende Zahlungen von rund CHF 44'400.00 erhalten habe. Zudem habe er 23 vermeintliche Vollmachten gefälscht, die ihn ermächtigt hätten, diese Zahlungen entgegenzunehmen.</p> <p>Es handelt sich um ein abgekürztes Verfahren. Ein Beweisverfahren findet nicht statt.</p>	<p>Bedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten; Busse von CHF 6'000.00.</p>	SA 2025 17
18.06.2026	08.30 Uhr	<p>Betrug</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Zeitraum von März 2020 bis September 2021 gegenüber der Arbeitslosenkasse bei verschiedenen Arbeitgebern erzielte Zwischenverdienste nicht deklariert und dadurch unrechtmässig Arbeitslosenentschädigung in der Höhe von insgesamt CHF 17'443.70 bezogen zu haben.</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 70 Tagessätzen bei einer Probezeit von drei Jahren; Verbindungsbusse von CHF 1'000.00, Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren.</p>	SE 2025 11

23.06.2026	08.30 Uhr	Veruntreuung Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, er habe beim Auszug aus der Mietwohnung Mobilien, darunter ein Flügel im Wert von ca. CHF 20'000, welches im Eigentum der Privatkläger gestanden hätte und ihm lediglich zum Gebrauch überlassen worden sei, durch eine Umzugsfirma abtransportieren lassen.	Bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen; Busse von CHF 9'750.00	SE 2025 32
------------	-----------	---	--	------------